

Themenfeld 3: Rahmenbedingungen für KünstlerInnen und Kulturangebote

weiter!

Erläuterungen

Die finanzielle Absicherung der KünstlerInnen und der kulturellen Angebote in M-V sind wesentliche Voraussetzungen für eine gedeihliche und zukunftsfähige Kulturentwicklung des Landes. Land und Kommunen sorgen gemeinsam für eine auskömmliche Kulturfinanzierung, die sich mindestens auf jene sächlichen und personellen Ausgaben bezieht, die zur Aufrechterhaltung und Entwicklung der Kultureinrichtungen und -angebote strukturell notwendig sind. (Basisfinanzierung) Kulturförderung soll dabei auch über die Grenzen von Gebietskörperschaften hinaus und in Zusammenarbeit mit Unternehmen umgesetzt werden. Auch die finanziellen Ressourcen und Möglichkeiten der Kulturförderung des Bundes und der EU sollen noch besser genutzt werden können. Initiativen, die sich aktiv und engagiert um die Gewinnung zusätzlicher Finanzmittel zur Absicherung ihrer Strukturen und Angebote bemühen, sollen hierbei Unterstützung finden. Die Kulturförderung soll auf diese Weise insgesamt erhöht werden. Zusätzlich soll eine Dynamisierung der Landesmittel umgesetzt werden, um die Kulturausgaben an die jährlichen allgemeinen Kostensteigerungen anpassen zu können (Inflationsausgleich) und feste Personalstellen mit guter Bezahlung zu sichern. Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern* im Arbeitsfeld Kultur soll dabei selbstverständlich sein und entsprechend befördert werden.

Um die Kulturentwicklung in M-V insgesamt zu unterstützen, soll insbesondere die „Freie Szene“ gestärkt werden. Prekäre Verhältnisse von KünstlerInnen und Kulturakteuren sollen möglichst vermieden und die Arbeits- und Lebensbedingungen für die in diesem Arbeitsfeld tätigen Akteure grundlegend und nachhaltig verbessert werden. Für alle Kultureinrichtungen und Akteure sollen längerfristige Planungssicherheit erreicht und kulturelle Infrastrukturen nachhaltig gesichert werden. Verbunden ist damit auch das Ziel, Fachkräfte zu binden, Anreize des Kommens zu schaffen und den in der Kultur tätigen Menschen eine Perspektive des Bleibens in M-V zu ermöglichen. Gleichzeitig sollen neue Freiräume für kulturelle Entwicklungen und Gestaltungsspielräume in M-V eröffnet werden.

offene Fragen: Was bedeutet Basisfinanzierung? (institutionelle Finanzierung / Förderung?)

Was bedeutet langfristige Planungssicherheit? (wie viele Jahre?)
min. 2 Jahre
ideal → 5 Jahre

↓
Bedarfsgerechte
Auszahlung
(rascher) der
Fördermittel !!

* beim Gendern alle möglichen Formen einbeziehen

Vorschläge des Diskussionspapiers	Ihre Änderungen/Vorschläge/Ergänzungen
Leitlinien-Vorschläge	<p>finanzielle [↑] Planungsmittel ● wichtig</p> <p>langfristige</p> <p>& bedarfsgerechte Auszahlung der Förderungen, Sicherstellung d. personellen Mittel</p> <p>& Harmonisierung aller Fördermöglichkeiten</p>
<p>Handlungsempfehlungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Harmonisierung der Kulturförderung zwischen den Ebenen [EU-Bund]-Land-Kommune-Kulturakteure/KünstlerIn; abgestimmte Verfahren hinsichtlich der Fristen und Förderzeiträume (Kulturförderung „wie aus einer Hand“) • weiterer Bürokratieabbau unter Einbeziehung der Digitalisierung zur weiteren Vereinfachung der Antragsverfahren und schnellerer Mittelausreichung • Ausweitung der Regionalisierung (Sammelanträge) mit freiem Entscheidungsspielraum im Rahmen der Förderkulisse; Kommunikationskultur zwischen Land und Gebietskörperschaften auf Augenhöhe • Erweiterung der Möglichkeiten zur Weiterleitung von Fördermitteln durch die Fachverbände und Fachstellen inkl. freiem Entscheidungsspielraum • Stärkung des bereits bestehenden <u>Kofinanzierungsfonds</u> in der Kulturförderung; Entwicklung neuer Kofinanzierungsmöglichkeiten für das Einwerben von externen Mitteln 	<p>- zu viel Fachwissen wird benötigt → extreme Vereinfachung od. Landesbetreuung</p> <p>- Regelmäßige Analyse / Evaluationen der Formulare, Anpassungen / Vereinfachungen zu wiederkehrenden Abständen ermöglichen. & fahlg. nutzen, Fachstelle einbinden</p> <p>- enge Zusammenarbeit zw. Landkreisen/Städten und dem Ministerium</p> <p>- ja! Landesverbände finanziell + personell ausstatten + strukturell ausstatten (konkretisieren was - von wem)</p> <p>→ Fachstelle f. Bibliotheken mit AVZÄ ausstatten?</p>

● wichtig

● weniger wichtig

Extrapolpunkt!

Alternativ: Mindesthonorare festlegen (orientiert an kleinen Bundesverbänden)

- Nachwuchsförderungen, Stipendien und Preise des Landes M-V mit Blick auf Gendergerechtigkeit und Vereinbarkeit überprüfen und ggf. anpassen
- Orientierung der möglichen Honorarhöhen in Kulturprojekten an den jeweiligen Honorarempfehlungen der Berufsverbände
- Anpassung der Gehälter und Honorare in den Kultureinrichtungen in Anlehnung an den TvöD
- inhaltliche und formale Weiterentwicklung der Kulturförderrichtlinie, um sie den veränderten Bedingungen in einem vielfältiger werdenden Kulturbereich anpassen zu können

- in der Bild. Kunst völlige Neudefiniierung
- in der Mus. Bildg. → Weg weitergehen!

xx Welche Empfehlungen?
 Berücksichtigung von Projektanforderungen, Kosten & Realisierung, Struktur und Aufarbeitung

feste Sätze?!

* Spartenberücksichtigende Einzelsituationsbeobachtung (Medienspezifisierung und Medienübergreifende gestandest betrachtet)

Nachwuchsförderung

↳ Landeskonzept u.a. zur Stärkung d. Landesverbände

- Institutionalisierung Weiterbildung siehe BBK Berlin
- KSK sichern

*** → prüfen, ob es Tarifgrundentwurf gibt!
 * Fördergebeber soll für Transparenz + Vergleichbarkeit der Gehälter + Honorare sorgen

Prüfauftrag

- Nachwuchsförderung durch Volontariats- und Mentoringprogramm
- Unterstützung der Kultureinrichtungen und der jungen Menschen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres und ggf. durch den Bundesfreiwilligendienst
- Stärkung des Arbeitnehmerschutzes für Angestellte im Kulturbereich auch hinsichtlich der Be- bzw. Entfristung von Arbeitsverträgen

• Allianz freies Kunst

↳ Punkte prüfen, die übernommen werden können, die schon erarbeitet wurden

→ Einbindung der AMT



Themenfeld 3: Rahmenbedingungen für KünstlerInnen und Kulturangebote

Erläuterungen

Die finanzielle Absicherung der KünstlerInnen und der kulturellen Angebote in M-V sind wesentliche Voraussetzungen für eine gedeihliche und zukunftsfähige Kulturentwicklung des Landes. Land und Kommunen sorgen gemeinsam für eine auskömmliche Kulturfinanzierung, die sich mindestens auf jene sächlichen und personellen Ausgaben bezieht, die zur Aufrechterhaltung und Entwicklung der Kultureinrichtungen und -angebote strukturell notwendig sind. (Basisfinanzierung). Kulturförderung soll dabei auch über die Grenzen von Gebietskörperschaften hinaus und in Zusammenarbeit mit Unternehmen umgesetzt werden. Auch die finanziellen Ressourcen und Möglichkeiten der Kulturförderung des Bundes und der EU sollen noch besser genutzt werden können. Initiativen, die sich aktiv und engagiert um die Gewinnung zusätzlicher Finanzmittel zur Absicherung ihrer Strukturen und Angebote bemühen, sollen hierbei Unterstützung finden. Die Kulturförderung soll auf diese Weise insgesamt erhöht werden. Zusätzlich soll eine Dynamisierung der Landesmittel umgesetzt werden, um die Kulturausgaben an die jährlichen allgemeinen Kostensteigerungen anpassen zu können (Inflationsausgleich) und feste Personalstellen mit guter Bezahlung zu sichern. Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Arbeitsfeld Kultur soll dabei selbstverständlich sein und entsprechend befördert werden.

Um die Kulturentwicklung in M-V insgesamt zu unterstützen, soll insbesondere die „Freie Szene“ gestärkt werden. Prekäre Verhältnisse von KünstlerInnen und Kulturakteuren sollen möglichst vermieden und die Arbeits- und Lebensbedingungen für die in diesem Arbeitsfeld tätigen Akteure grundlegend und nachhaltig verbessert werden. Für alle Kultureinrichtungen und Akteure sollen längerfristige Planungssicherheit erreicht und kulturelle Infrastrukturen nachhaltig gesichert werden. Verbunden ist damit auch das Ziel, Fachkräfte zu binden, Anreize des Kommens zu schaffen und den in der Kultur tätigen Menschen eine Perspektive des Bleibens in M-V zu ermöglichen. Gleichzeitig sollen neue Freiräume für kulturelle Entwicklungen und Gestaltungsspielräume in M-V eröffnet werden.

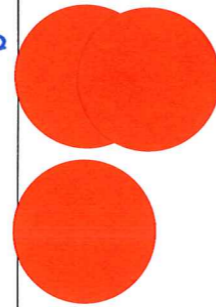
*Es braucht einen Absatz in der drängenden Thematik der "Nachlassse".
(v. H. Vogt)*

Vorschläge des Diskussionspapiers	Ihre Änderungen/Vorschläge/Ergänzungen
Leitlinien-Vorschläge	Finanzielle Planungssicherheit 
Handlungsempfehlungen <ul style="list-style-type: none"> • Harmonisierung der Kulturförderung zwischen den Ebenen EU-Bund-Land-Kommune-Kulturakteure/KünstlerIn; abgestimmte Verfahren hinsichtlich der Fristen und Förderzeiträume (Kulturförderung „wie aus einer Hand“) • weiterer Bürokratieabbau unter Einbeziehung der Digitalisierung zur weiteren Vereinfachung der Antragsverfahren und schnellerer Mittelausreichung • Ausweitung der Regionalisierung (Sammelanträge) mit freiem Entscheidungsspielraum im Rahmen der Förderkulisse; Kommunikationskultur zwischen Land und Gebietskörperschaften auf Augenhöhe • Erweiterung der Möglichkeiten zur Weiterleitung von Fördermitteln durch die Fachverbände und Fachstellen inkl. freiem Entscheidungsspielraum • Stärkung des bereits bestehenden Kofinanzierungsfonds in der Kulturförderung; Entwicklung neuer Kofinanzierungsmöglichkeiten für das Einwerben von externen Mitteln 	→ Festlegungen! 

nan

- Nachwuchsförderungen, Stipendien und Preise des Landes M-V mit Blick auf Gendergerechtigkeit und Vereinbarkeit überprüfen und ggf. anpassen
- Orientierung der möglichen Honorarhöhen in Kulturprojekten an den jeweiligen Honorarempfehlungen der Berufsverbände
- Anpassung der Gehälter und Honorare in den Kultureinrichtungen in Anlehnung an den TvöD →
- inhaltliche und formale Weiterentwicklung der Kulturförderrichtlinie, um sie den veränderten Bedingungen in einem vielfältiger werdenden Kulturbereich anpassen zu können

• Aufbau von Strukturen auf Landes- und Kreisbene für Erwerb, Bewahrung, Verwendung von Kunstesinnern - Nachlässen (W. Vogt)



Prüfauftrag

- Nachwuchsförderung durch Volontariats- und Mentoringprogramm
- Unterstützung der Kultureinrichtungen und der jungen Menschen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres und ggf. durch den Bundesfreiwilligendienst
- Stärkung des Arbeitnehmerschutzes für Angestellte im Kulturbereich auch hinsichtlich der Be- bzw. Entfristung von Arbeitsverträgen

